



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 26.09.2023**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Vergabe und Beauftragung Sanierung Jalousiesteuerung Sonnenschutz Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen

Die Jalousien in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule sind seit geraumer Zeit nur noch manuell bedienbar. Um hier eine Anbindung an die Wetterstation zur Steuerung der Beschattung wiederherzustellen, wurde diese Steuerung für den Sonnenschutz der Schule ausgeschrieben. Der AUT hat die Firma Andreas Spornik Elektrotechnik aus Meckenbeuren mit der Sanierung der Jalousiesteuerung in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule mit einer Vergabesumme von brutto 55.237,66 € beauftragt.

2. Baugesuch zur Umnutzung von 2 Gewerbeeinheiten zu 5 Wohnungen, Kirchstraße 1 und 3, Flst. 1536/5, B.T.-Nr. 03/2023

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 08.12.2021 zur Errichtung von Terrassen, Zäunen und Vorgärten

Der Antragsteller beabsichtigt Einfriedungen auf dem Grundstück zu erstellen. Diese weichen von der Höhe der Festsetzungen des dort gültigen Baulinienplanes "Langenargen Ost" ab. Die Vorgärten sollen mit Sportrasenflächen und Pflanzungen gestaltet werden. Des weiteren soll zwischen dem benachbarten Grundstücken Kirchstraße 1 und 3 und Lindauer Straße 6 Terrassenflächen angelegt werden und eine Zaunanlage erstellt werden. Nach kontroverser Diskussion über das Bauvorhaben wurde den erforderlichen Befreiungen bei 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen die Zustimmung erteilt.

3. Baugesuch zur Nutzungsänderung von 4 Wohnungen in Ferienwohnungen, Flurstück 1536/5, Kirchstraße 3, B.T.-Nr. 28/2023

Der Antragsteller beabsichtigt im Gebäude 4 Wohnungen, die als "normale" Wohnungen genehmigt sind, in Ferienwohnungen umzunutzen. Die erforderliche Zustimmung für die Umnutzung der 4 Ferienwohnungen wurde vom Gremium nicht erteilt. Hier wurde die Maßgabe getroffen, dass max. 2 Wohnungen in Ferienwohnungen umgenutzt werden können.

4. Umbau des Bestandgebäudes zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Untere Seestraße 146, Flst. Nr. 2020/1

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 06.12.2018, Az. 191/17, verlängert bis 06.12.2024

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude umzubauen und hat gegenüber der ursprünglichen Genehmigung, Änderungen an der Planung vorgenommen. Diese wurden vom Ausschuss einstimmig befürwortet und das Einvernehmen erteilt.

5. Baugesuch zur Neuordnung der Hofstelle Tuniswald 2 - 8, Flurstück 2162 und 2162/2, B.T.-Nr. 24/2023

hier: Schließen der aktuell offenen Maschinenhalle und der Kistenlagerhalle, Anlegen einer wetterfesten Belagsstruktur auf den Hauptfahrstraßen, Erstellung einer neuen Terrasse am Wohnhaus der Hauptwohnung

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Hofstelle neu zu ordnen und die o.g. Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen wurden im Gremium einstimmig befürwortet und das Einvernehmen einstimmig hergestellt.

6. Baugesuch zur Nutzungsänderung der vorhandenen Ferienwohnungen in Wohnungen, Tuniswald 2, Flst. Nr. 2162/1. B.T.-Nr. 29/2023, Vorlage: 2023/166

Der Antragsteller beabsichtigt die in einem bestehenden Gebäude genehmigten Ferienwohnungen der dauerhaften Wohnnutzung zuzuführen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Als "sonstiges Bauvorhaben" ist die Maßnahme dort genehmigungsfähig. Das Einvernehmen wurde einstimmig vom Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt.

7. Bauvorhaben zum Einbau eines Cafés in die bereits genehmigte Gewerbefläche des Gebäudes 3 im Erdgeschoss, Friedrichshafener Str. 147 - 163, Flurstück 690, B.T.-Nr. 25/2023

Der Antragsteller beabsichtigt in der als Gewerbefläche genehmigten Fläche eine Bäckerei mit Café einzubauen. Das Gremium hat diese Maßnahme einstimmig befürwortet.

8. Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einfriedungen, Flst. Nr. 1400, Öschweg 3, B.T.-Nr. 23/2023

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Carport und Einfriedungen zu erstellen. Die Maßnahme wurde vom Gremium einstimmig befürwortet, mit der Maßgabe, dass im Einfahrtsbereich die Einfriedung von der geplanten Höhe von 1,50 m auf 0,70 m reduziert wird, so dass ein gefahrloser Zufahrtsverkehr aus dem Baugrundstück auf den Öschweg und von dort aus in die Oberdorfer Straße erfolgen kann.

9. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Baugesuch zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,65 m, Neupflanzung einer Thujahecke zwischen dem geplanten Zaun und der Grenze, Bleichweg 43, Flst. Nr. 1770/12, B.T.-Nr. A10/2023

Der Antragsteller hat die Planung in der Höhe an AUT-Beschluss vom 23.05.2023 angepasst. Die Pflanzung von Thujahecken entspricht nicht einer einheimischen Eingrünung, so dass hier die Vorgabe aus dem Beschluss des AUT noch nicht erfüllt wurde. Das Einvernehmen für die Errichtung des Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,65 m wurde erteilt, mit der Maßgabe, dass die Eingrünung mit standorttypischen Pflanzen zu erfolgen hat. Das Baurechtsamt wurde gebeten dieses in der Baugenehmigung mit festzuschreiben.

2. Bauvoranfrage zur Klärung von Fragen auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 1 / Lindauer Straße 35, Flst. 1520 und 1520/1, B.T.-Nr. 18/2023

Die Bauvoranfrage war Gegenstand einer Beratung im AUT am 25.07.2023. Der ursprünglich auf 4,00 m geplante Anbau in Richtung Südosten wurde auf die geforderte Tiefe von 3,24 m reduziert, so dass die Planung der Beschlussfassung entspricht. Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters entsprechend erteilt.

10. Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Flst. 1522/5, Lindauer Straße 32/1, B.T.-Nr. 30/2023

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus mit Doppelcarport zu erstellen. Die erforderlichen Befreiungen vom Bauquartier für die Terrasse, für die Grundfläche, für die Erschließungsflächen und für die Dachneigung und Dachform der Garagen wurde vom Gremium einstimmig erteilt. Die Zufahrtsfrage und die Regelung von Leitungsrechten ist im Genehmigungsverfahren entsprechend durch Baulasten sicher zu stellen.

11. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses Untere Seestr. 55, Flurstück 290, B.T.-Nr. V27/2023

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück ein bestehendes Garagengebäude abzureißen und durch ein Einfamilienhaus zu ersetzen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Ortsbauplan "Langenargen Mitte, Teilgebiet II". Dieser Baulinienplan setzt auf dem Grundstück am Bodenseeufer ein Bauverbot fest. Die notwendige Befreiung berührt in diesem Fall die Grundzüge des Ortsbauplans "Langenargen Mitte, Teilgebiet II". Eine Befreiung scheidet zur Ermöglichung einer Bebauung aus. Die Zustimmung wurde daher vom Gremium einstimmig versagt.

**12. Bauvorhaben zur Sanierung des Einfamilienhauses Gräben 43, Flurstück 452/30, B.T.-
Nr. 31/2023**

Der Antragsteller beabsichtigt das Einfamilienhaus zu sanieren und in diesem Zuge die Dach-
eindeckung in der Farbe "tiefschwarz", anstelle der im Bebauungsplan vorgesehenen roten bis
braunen Dachziegeltones auszuführen. Die erforderliche Befreiung wurde vom Gremium ein-
stimmig erteilt.